



Selbstverpflichtungserklärung

1. Würde – Wertschätzung – Kultur der Grenzachtung

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Jugendarbeit beim FC Alemannia 05 Eggenstein ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Grenzen achten / Nähe - Distanz

Ich nehme die individuellen Grenzepfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich vertusche sie nicht und reagiere angemessen darauf.

Ich werde kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte durchführen. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten.

Ich werde nicht mit Kindern und Jugendlichen duschen (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Umkleidekabinen werde ich erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

Bei Übernachten mit Kindern und Jugendlichen werde ich auf eine räumliche Trennung achten.

3. Aktiv Stellung beziehen / Kinder schützen

Ich beziehe aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Vorbildfunktion / Abhängigkeiten verhindern

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leistungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.

5. Sorgfältige Methodenauswahl

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

6. Beratung einholen

Bei Übergriffen oder massiven Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen hole ich mir umgehend Beratung von Fachkräften. Mit diesen spreche ich das weitere Vorgehen ab.

7. Grenzverletzungen

Ich nehme Grenzverletzungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.

8. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ich lege der Jugendleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsicht vor.

9. Verpflichtung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches /StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 bis 176 b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift